

GR/027/2021-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 27.05.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:12 Uhr
Ort: Kürnberghalle

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

3. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

Stadtrat

Brunner Armin, DI

Hametner Peter, Ing.

Kronsteiner Harald, Mag.

Schwerer Sven

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Goldgruber Claudia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.

Stipanitz Johann, Mag. Dr.

Uzunkaya Dilek, Ing.

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Steinkellner Günther, Mag.

ab 18.02 Uhr

Tagwerker Reinhard

Täubel Tatjana

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hözl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Katstaller Johann
Linemayr Lukas
Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

Ersatzmitglieder SPÖ

Mader Bernhard, Mag. Vertretung für Frau Petra Asanger
Tolar Gerhard, Dipl.Ing. Vertretung für Herrn Klaus Schneider

Ersatzmitglieder ÖVP

Bäck Matthias, Ing. Vertretung für Herrn Ing. Robert Luger
Harrer Helmut Vertretung für Herrn Ing. Jochen Landvoigt

Ersatzmitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag. Vertretung für Herrn Gerd Oismüller

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a
Peschek Sabine

Auskunftsperson

Tonhäuser, MBA Klaus, Ing. zu TOP 2

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Asanger Petra entschuldigt
Schneider Klaus entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Landvoigt Jochen, Ing. entschuldigt
Luger Robert, Ing. entschuldigt

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2021 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 11.12.2020 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.4.2021 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Beantwortung der Anfrage von GR Johann Katstaller gem. § 63a Oö.GemO

Diese wurde am 25.5.2021 schriftlich beim Stadtamt eingebracht, betrifft den eigenen Wirkungsbereich der Stadt und ist an die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Leonding gerichtet. Ich habe daher die Anfrage gem. Oö. Gemeindeordnung vor Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes zu verlesen und diese sodann mündlich zu beantworten.

Johann Katstaller
Gemeinderat Stadt Leonding
Bruno-Gallee-Weg 8
4060 Leonding

An die Frau
Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Anfrage gemäß § 63 a OÖ GemO

S.g. Frau Bürgermeisterin!

Auf der Homepage der Stadt befindet sich folgende Information:

*„ÖBB WESTBAHN 14.01.2021
Verhandlung für Retentionsraum*

Zitat: „Seit heute Früh findet per Videokonferenz die Anhörung der Behörde zum Retentionsraum in Breitbrunn, ein wichtiger Teil des vierspurigen Ausbaus der ÖBB Westbahn, statt. Mit dabei sind auch Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek, Anwälte der Stadt Leonding, Sachverständige und die BürgerInneninitiative „Impulse Schiene Leonding“. Es wird seit 09:30 Uhr verhandelt, dabei gibt es viele Unklarheiten aufgrund derer das komplette Verfahren in Frage zu stellen ist. “

Ich darf im Rahmen des o.a. Anfragerechtes um folgende Auskünfte ersuchen:
Aus der angeführten Publikation geht hervor, dass es sich thematisch um den Retentionsraum in Breitbrunn handelt. Es wird angeführt, dass dies ein wichtiger Teil des vierspurigen Ausbaues ist. Da sich Breitbrunn nicht auf Leondinger Gemeindegebiet befindet, wird um folgende Auskünfte ersucht:

- a) Inwieweit sind Leondinger Interessen betroffen?
- b) Um welches konkrete Verfahren handelt es sich, das in Frage gestellt wird?
- c) Von wem werden die teilnehmenden Leondinger Anwälte und Sachverständigen bezahlt?
- d) Wird auch die „Impulse Schiene Leonding“ entlohnt, bzw. durch wen?

Ich bedanke mich im Voraus für die Auskünfte.

Johann Katstaller

Ich beantworte die von Herrn GR Katstaller an mich gerichteten Fragen wie folgt:

1.Frage:

Wie kann es sein, dass sein Antrag - nämlich der Erstantrag des Vereines - der eine Behandlung in einem bestimmten Ausschuss vorsieht, dort gar nicht eintrifft?

Vorab wird bemerkt, dass der Antrag an die Stadt Leonding, Abteilung Umwelt, Stadtplatz 1,4060 Leonding gerichtet war und nicht an den Umweltausschuss. Der Ordnung halber darf ich am Rande darauf hinweisen, dass eine Abteilung Umwelt im Rathaus nicht existiert.

Ein Antrag kann naturgemäß immer erst im jeweiligen Gremium eintreffen, wenn es zusammentritt. Voraussetzung für dessen Kenntnisnahme ist, dass der jeweilige Antrag dem zuständigen Gremium vorgelegt wird. Eine Frist zur Vorlage ist in den Richtlinien zur Verleihung von Klimaschutzpreisen der Stadt Leonding nicht enthalten. Im speziellen ist in den Richtlinien zur Verleihung von Klimaschutzpreisen in Leonding vorgesehen, dass Anträge technisch zu prüfen sind, um den Klimaschutzpreis auf objektive Grundlagen zu stützen. Beim gegenständlichen Antrag des Vereines vom 30. Oktober 2020 gab es unter anderem das Problem, dass aufgrund der allgemeinen Formulierungen sowie der Behauptungen und Mutmaßungen, auf die sich dieser Antrag gestützt hatte, eine technische Überprüfung praktisch unmöglich war.

Dies war laut Auskunft der involvierten MitarbeiterInnen den Antragstellern auch bekannt und führte in weiterer Folge dazu, dass schließlich ein neuerlicher Antrag auf Zuerkennung eines Klimaschutzpreises am 2. Februar 2021 einlangte. Dieser war objektiv als Änderungsantrag zu verstehen und machte den Erstantrag obsolet. Der zweite korrigierte Antrag wurde dann auch ehestmöglich den Gremien zur Behandlung vorgelegt.

2.Frage:

Kann der Verein mit einer offiziellen Mitteilung des Ergebnisses bzgl. der Entscheidung des Umweltausschusses und des Stadtrates rechnen und wenn ja, bis wann würde das erfolgen?

Die offizielle Mitteilung des Ergebnisses der Beschlussfassung liegt im Entwurf bereits vor und wird in den nächsten Tagen ergehen. Da der bearbeitende Mitarbeiter auf Reha war, hat die Erstellung des Schreibens etwas länger als üblich gedauert. Da der Umweltausschuss gem. § 44 Abs. 1 Oö. GemO idGF. lediglich die Funktion der Vorberatung hat, kann nur über das Ergebnis des Beschlusses des Stadtrates vom 20.4.2021 informiert werden. Anzumerken ist noch, dass in den einschlägigen Richtlinien hierfür keine formalen Fristen vorgesehen sind.

3.Frage:

Kommt dieser zeitliche Ablauf (zum Zeitpunkt des Erstantrages und der Abgabe diese Anfrage sind über 200 Tage vergangen) bei Anträgen ähnlicher Art vor oder ist das speziell im Falle des „Vereines zum Schutz der Leondinger Grünzüge und Grünflächen“ so entstanden? Wenn ja, warum?

In den letzten Jahren hat es kaum Anträge auf die Erteilung eines Klimaschutzpreises gegeben, weshalb es aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit üblich war und ist mehrere Anträge in einer Sitzung zusammenzufassen. Dies führt zwangsläufig zu unterschiedlichen zeitlichen Abläufen - je nach Einlangen eines Antrages. Im gegenständlichen Fall ist der überwiegende Teil des zeitlichen Ablaufes der Änderung des betreffenden Antrages durch den Verein geschuldet.

Die Bürgermeisterin
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Beschaffung von Schutzmasken - Kreditübertragung
- TOP 2 Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gem. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung
- Grundsatzbeschluss
- TOP 3 Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2021
- TOP 4 Kreditübertragung – Reinigung und Restauration der Statue des Hl. Michael
- TOP 5 Wohnhaus Spillheide 5 Fernwärme-Anschluss: Kreditübertragung
- TOP 6 Straßenbau: Rufling Süd - Auftragsvergabe
- TOP 7 Neuverhandlung Wartungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung
- TOP 8 ÖBB Infrastruktur AG, Baulos Linz Hbf Westseite (Ing. Etzel-Straße bis Unterführung Untergaumberg), Herstellung der Grundbuchsordnung/Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilflächen
- TOP 9 Straßenbenennung "Franziska-Kaps-Weg"
- TOP 10 Straßenbenennung "Angela-Weidinger-Weg"
- TOP 11 Verkehrssicherheits- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Haidfeldstraße
- TOP 12 Oberflächenentwässerung; Darstellung von Hangwasserschutzmaßnahmen in der Raumplanung - Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 13 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1,663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9 und 842, KG Rufling - Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 14 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding – Beschlussfassung
- TOP 15 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 16 Allfälliges

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 14 zu verzichten.

TOP 1 Beschaffung von Schutzmasken - Kreditübertragung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor den beruflichen Alltag. Ob und in wie weit uns die Verwendung von FFP2-Masken noch weiterhin begleiten wird, hängt im Konkreten von der künftigen Entstehung infektiöser Virusmutationen bzw. von der tatsächlichen Durchimpfungsrate ab. Der Bund hat sich wohl auch aufgrund dieser Überlegungen für die Jahre 2022/2023 bereits mit 42 Millionen Impfdosen bevorratet.

Die Stadtgemeinde Leonding stellt Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Gründen der Fürsorgepflicht sowie um eine reibungslose Erbringung kommunaler Leistungen zu garantieren, derzeit (noch) ein monatliches Kontingent an FFP2-Masken zur Verfügung. Die konkrete Anzahl variiert nach den entsprechenden Tätigkeitsbereichen und Bedarfen. Der monatliche städtische Gesamtverbrauch lag nach einer Evaluierung zuletzt bei insgesamt 5.000 Stück. Aufgrund der aktuellen Öffnungsschritte ist künftig von einem geringeren Bedarf auszugehen. So kommen im nächsten Monat nur mehr rund 2.200 FFP2-Masken innerhalb der Stadtverwaltung zur Verteilung. Im Übrigen werden auch die Mitglieder der Leondinger Feuerwehren derzeit und auch in Zukunft bedarfsgerecht mit FFP2-Masken ausgestattet.

Der Vorrat an FFP-2 Masken neigt sich nun dem Ende zu. Um die notwendige Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in nächster Zeit garantieren zu können bzw. um über entsprechende Maskenvorräte zu verfügen, ist daher geplant, 12.000 FFP2-Masken zu erwerben. Die Verfügbarkeit sowie die Preisgestaltung sind derzeit als sehr günstig zu qualifizieren.

Mittlerweile sind FFP2-Masken auch im BBG-Shop gelistet und aktuell zu einem Preis pro Stück in der Höhe von EUR 0,198 erhältlich. Der Gesamtkaufpreis würde daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt EUR 2.376 betragen und ist derzeit noch umsatzsteuerbefreit. Die anzukaufenden FFP2-Masken sind derzeit in Österreich lagernd und sofort lieferbar. Die Haltbarkeit der betreffenden Masken wird mit 3 Jahren angegeben. Allfällige Restbestände können über eine im Katastrophenschutzlager der Stadt bis 2024 vorrätig gehalten werden und so zur Resilienz der Stadtgemeinde beitragen.

Zudem könnte auch die Nachbeschaffung von MNS-Masken erforderlich sein.

Finanzierung:

Zur Bedeckung dieser Ausgaben ist daher eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 3.500 erforderlich, welche von der VOP 2/925-859 (Ertragsanteile) auf VOP 1/5191-459 (Corona-Virus Sonstige Verbrauchsgüter) durchgeführt werden kann.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Abs.2 Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
VOP 2/925-859	VOP 1/5191-459	EUR 3.500	Beschaffung von Schutzmasken

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StAD Mag. Deutschbauer erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 2 **Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gem. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung - Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates bzgl. Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung am 18.10.2018 wurde der Fahrzeugbestand der Feuerwehren in Leonding aufgenommen und die sukzessive Erneuerung – gemäß OÖ-Feuerwehr- Ausrüstungs- und Planungsverordnung – beschlossen.

Aufgrund des Fördersystems des OÖ.LFV sind die Feuerwehren angehalten, die anstehenden Ersatz-beschaffungen lt. Gefahrenabwehr- /Entwicklungsplanung und der Ausrüstungs- /Planungsverordnung, mindestens 2-4 Jahre vor der tatsächlichen Ersatzbeschaffung im Feuerwehrverwaltungsprogramm syBOS anzumelden. Für diese Meldung ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde erforderlich, weshalb mit dem Pflichtbereichskommandanten Herrn ABI Ing. Klaus Tonhäuser eine Auflistung der zu beschaffenden Fahrzeuge bis 2029 besprochen wurde.

Daraus ergeben sich folgende Anschaffungen in den Jahren 2022 – 2029:

Feuwehr	Fahrzeug	Jahr	Austausch	Normkosten lt. OÖ Feuerwehrverband ca. Kosten in EUR	MAX. Förderbetrag OÖ Landesverband	Bedarfs- zuweisung Land	voraussichtlicher max.Förderbetrag in EUR	Vorraussichtlich Ausschreibung nach Bverg 2018
FF Hart	ELF	2025	LL-362A	EUR 158.700,00	11%	9%	EUR 31.740,00	Unterschwellenbereich
	LF	2026	LL-311A	EUR 283.700,00	11%	9%	EUR 56.740,00	Oberschwellenbereich
FF Leonding	SRF	2022	LL-257A	EUR 381.700,00	nicht fixiert	nicht fixiert	ca. EUR 76.340,00	Oberschwellenbereich
	LKW/KRF	2023	LL-239A	EUR 333.400,00	nicht fixiert	nicht fixiert	ca. EUR 66.680,00	Oberschwellenbereich
	KDO/F	2026	LL-379A	EUR 120.600,00	11%	9%	EUR 24.120,00	Direktvergabe m. vorh. Bekanntmachung
	Drehleiter	2029	LL-129A	EUR 800.000,00	nicht fixiert	nicht fixiert	ca. EUR 66.680,00	Oberschwellenbereich
FF Rufing	RLF	2024	LL-547A	EUR 372.600,00	11%	9%	EUR 74.520,00	Oberschwellenbereich
	KLF	2027	LL-308A	EUR 118.900,00	11%	9%	EUR 23.780,00	Direktvergabe m. vorh. Bekanntmachung
SUMME				EUR 2.575.000,00			EUR 420.600,00	

Zu den jeweiligen Fahrzeugen wird in den dafür vorgesehenen Jahren eine Ausschreibung nach BVerG 2018 idgF durchgeführt.

Der Ankauf wird – nach erfolgter Ausschreibung – nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Die Budgetierung der für die einzelnen Fahrzeuganschaffungen erforderlichen Mittel wird im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan berücksichtigt und hat im jeweiligen Voranschlag des betreffenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Anlagen:

Normkosten
Richtwert Fahrzeugförderung
GEP_Ergebnis
Aufstellung Fahrzeuge

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Ankauf folgender Fahrzeuge in den dafür vorgesehenen Jahren wird im Grundsatz zugestimmt:

Feuwehr	Fahrzeug	Jahr	vorraussichtliche Ausschreibung nach Bverg
FF Hart	ELF (Einsatzleitfahrzeug)	2025	Unterschwellenbereich
	LF (Löschfahrzeug)	2026	Oberschwellenbereich
FF Leonding	SRF (Schweres Rüstfahrzeug)	2022	Oberschwellenbereich
	LKW/KRF (Logistikfahrzeug)	2023	Oberschwellenbereich
	KDO/F (Kommandofahrzeug)	2026	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	Drehleiter	2029	Oberschwellenbereich
FF Rufling	RLF (Rüstlöschfahrzeug)	2024	Oberschwellenbereich
	KLF (Kleines Löschfahrzeug)	2027	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

2. Der Durchführung, der dafür jeweils vorgesehenen Ausschreibungen nach Bverg 2018 idgF. wird zugestimmt

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Höglinger:

Wir unterstützen diesen Grundsatzbeschluss und die wichtigen Anschaffungen für die Feuerwehren. Wir würden gerne auf eine Problematik hinweisen, die sich in der Gemeindefinanzierung darstellt. Insbesondere ist es an den Beispielen der Feuerwehrfahrzeuge mit den Normkosten gut sichtbar. Es gibt hier unrealistische und veraltete Normkosten, die die Basis für die Förderungen durch das Land und das Landesfeuerwehrkommando bilden, und dazu führen, dass die Stadt unverhältnismäßig mehr selbst tragen muss.

Wir haben dazu eine Resolution, auch in Abstimmung mit anderen Gemeinden, erarbeitet. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit, werden wir sie beim nächsten Mal regulär im Gemeinderat einbringen und auch die Anregungen, die gekommen sind, noch einmal berücksichtigen. Es ist wichtig, dass diese Normkosten angepasst werden, damit es so ist, dass zumindest, wenn ohnehin nur ein kleiner Teil gefördert wird, dieser anhand von realen Preisen und Kosten gefördert wird.

GR Gattringer:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Normkosten laufend überarbeitet werden. Nach meinen Informationen, wurde das in der letzten Landesfeuerwehrleitung am 2. März bereits thematisiert und dem zuständigen Landesfeuerwehrausschuss zugewiesen. Die ersten Ergebnisse sollten Ende 2021 vorhanden sein.

GR Mairinger:

Wir werden natürlich zustimmen. Es ist wichtig, dass wir gut ausgerüstet sind, da wir von den Nachbargemeinden wahrscheinlich in der Not nicht viel erwarten können.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Pflichtbereichskommandant hat gebeten, dass wir das machen sollen. Wir sehen es beim ULF in Hart, dass es nicht so einfach ist, wenn man eine Anschaffung machen möchte und die Förderungen dementsprechend fließen, wie sie fließen. Daher kam auf deine Anregung hin der Hinweis, dass es wahrscheinlich für alle Beteiligten einfacher wäre und es auch schneller geht, wenn wir diesen Grundsatzbeschluss machen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, festzuhalten und das sollte auch das Signal Richtung Feuerwehr sein, dass sich die Stadt ganz klar dazu bekennt, dass die Feuerwehr eine gute Ausrüstung erhält und wir dieses Geld in den nächsten Jahren in die Hand nehmen wollen, ganz egal, wie sich der neue Gemeinderat zusammensetzt. Die Normkostendiskussion wird sicher zu führen sein, hat aber in erster Linie nicht unbedingt etwas mit diesem Grundsatzbeschluss zu tun.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Pflichtbereichskommandant Tonhäuser:

Ich bedanke mich für den einstimmigen Beschluss.

Wir haben 2018 eine Gefahrenabwehrentwicklungsplanung durchgeführt, wo genau nach einem Schema die Anzahl der Haushalte und Bewohner und spezielle Gefahrenneigungen, berücksichtigt werden. Dadurch kommt die Ausrüstungsliste zustande.

Die Fahrzeuge, die mit dem Grundsatzbeschluss beschlossen wurden, sind Ersatzbeschaffungen, das heißt, es sind Fahrzeuge, die wir bereits im Bestand haben und nach einem gewissen Zeitpunkt, das ist im Regelfall 25 Jahre, ausgetauscht werden.

Die Normkosten, die hier angesetzt wurden, reichen bei weitem nicht aus, um für ein Fahrzeug, das zumindest für Leonding und auch für viele andere Feuerwehren notwendig ist, den Standard darzustellen. Es wäre wichtig, dass wir entsprechend nachziehen können.

Vielen Dank dafür. Ich werde das den Feuerwehren berichten, dass wir die formale Hürde geschafft haben und wir die Anträge beim Landesfeuerwehrverband einreichen können, um zeitgerecht die Förderbeiträge zu reservieren.

TOP 3 Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2021

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit der Organisation und Durchführung des Leondinger Sommerprojektes 2021 sollen - so wie bereits in den vergangenen Jahren - wieder das Jugendzentrum Leoni, das Jugendzentrum Plateau, Streetwork Leonding und das Jugendcafe Leonding beauftragt werden. Die Projektwochen sind für Juni und Juli 2021 geplant. Es sollen wie bereits im letzten Jahr wieder verschiedene Workshops, punktuelle Veranstaltungen im Freibad, Aktivitäten der einzelnen Jugendzentren, das Fußballturnier beim Juz Plateau und 2-3 Ausflüge veranstaltet werden. Alle Veranstaltungen werden nach den Vorgaben der jeweils geltenden Covid-19 Verordnungen durchgeführt.

Die Projektkosten für das Sommerprojekt 2021 belaufen sich auf max. EUR 4.900,00.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgaben für das Sommerprojekt 2021 ist auf der VOP 1/439/7287 in der Höhe von EUR 4.900,00 gegeben.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung wolle über die Organisation und Durchführung des Sommerprojektes 2021 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

JUG

Sitzungsdatum: 06.05.2021

Über Antrag von Frau BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wurde im Ausschuss für Jugend, Familie und Bildung am 06.05.2021 dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Organisation und Durchführung des sozialpädagogischen Sommerprojektes 2021 wird beschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 27.5.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 4

Kreditübertragung – Reinigung und Restauration der Statue des Hl. Michael

Amtsbericht

Sachverhalt:

Da aufgrund von Witterungseinflüssen die Statue des Hl. Michael mit Standort am Stadtplatz Leonding – Aufgang zur Kirche - schon sehr in Mitleidenschaft gezogen ist, sollen Reinigungs- und Restaurationsarbeiten durchgeführt werden, um die Statue wieder für einen längeren Zeitraum zu schützen. Die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 2.460 inkl. 20% MwSt.

Im Voranschlag 2021 sind dafür keine finanziellen Mittel vorgesehen und müssen mittels Kreditübertragung von der VOP 2/925/859 (Ertragsanteile) getätigt werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.4.2021 wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, nachstehende Kreditübertragung zu genehmigen.

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Die nachstehend bezeichnete Kreditübertragung werde gemäß §79 (2) OÖ GemO beschlossen.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925/859	1/362/619	EUR 2.500	Reinigung und Restauration der Statue sind im Voranschlag 2021 nicht budgetiert.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5 Wohnhaus Spillheide 5 Fernwärme-Anschluss: Kreditübertragung**Sachverhalt:**

Im Wohnhaus Spillheide 5 ist die Stadtgemeinde Leonding Vermieterin von sechs Wohneinheiten. Die vorhandenen Gasthermen für Warmwasser und Heizung von drei Parteien dieses Objektes, konkret von Dr. Pühringer/EG, Mag. Huber/ 1.OG, Familie Lackner/ 2.OG sind nach rund 30 Betriebsjahren am Ende der technischen Lebensdauer. Reparaturen sind mittlerweile unmöglich, da notwendige Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Deshalb ist hier nun dringender Handlungsbedarf gegeben.

Es ist nun möglich, entweder die bestehenden Gasthermen gegen neue Geräte zu tauschen oder die Bestandobjekte auf Fernwärmeversorgung umzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde für den Austausch der Gas-Kombithermen (alle Gasthermen sind baugleich) sowie für die Umstellung auf Fernwärme jeweils ein entsprechendes Angebot eingeholt. Dadurch können beide Optionen nun wirtschaftlich miteinander verglichen werden. Bei einer Entscheidung für Fernwärme werden drei Mieter erst in einer späteren Phase auf Fernwärme nachgerüstet, da deren Gas-Kombithermen jünger sind und in den letzten zehn Jahren ausgetauscht wurden.

Nachfolgend die wirtschaftliche Gegenüberstellung:

	Gas-Kombithermen		Nachrüstung Fernwärme	
Verhandlungspreis pro Wohnung exkl. USt.	EUR	5 749,45	EUR	6 600,00
Förderung pro Wohnung exkl. USt.	EUR	-	EUR	1 500,00
Kosten pro Wohnung exkl. USt.	EUR	5 749,45	EUR	5 100,00
3 Austausch-Anlagen exkl. USt.	EUR	17 248,35	EUR	15 300,00
3x Anlagen exkl. USt. +10% Reserve	EUR	18 973,19	EUR	16 830,00

Wie ersichtlich, ist durch die Förderung der Linz AG die Nachrüstung mit Fernwärme preislich günstiger. Abgesehen davon ist die Variante Fernwärme - aufgrund des geringeren CO₂-Ausstoßes - umweltschonender und nachhaltiger. Die Stadtgemeinde Leonding leistet dadurch einen Beitrag zur Erreichung der generellen Klimaziele.

Finanzierung:

Die Kosten der Umsetzung betragen gemäß Kostenschätzung EUR 15.300,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtig**). Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 10% (EUR 1.530,00 exkl. USt.) vorgesehen. Die angeführte Kostenschätzung (+10% Reserve) ergibt nun eine **Projektsumme** von **EUR 16.830,00 exkl. USt.**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushalt des Voranschlages 2021 nicht gegeben. Es ist daher eine Kreditübertragung in der Höhe von **EUR 16.830,00 exkl. USt.** erforderlich, welche von der VOP 5/029000-061000 (Amtsgebäude – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) auf VOP 1/846000-614100 (Wohn- und Geschäftsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) durchgeführt werden kann.

Anlagen:

- 01_Angebot Fernwärme Linz AG
- 02_Angebot Kombi-Gastherme Wohnung
- 03_Mieter_Spillheide5

ANTRAGSEMPFEHLUNG

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/029000-061000	1/846000-614100	EUR 16.830,00 exkl. USt.	Wohnhaus Spillheide 5 – Sanierung Warmwasser und Heizungsanlage

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 04.05.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.05.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 (2) OÖ GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/029000-061000	1/846000-614100	EUR 16.830,00 exkl. USt.	Wohnhaus Spillheide 5 – Sanierung Warmwasser und Heizungsanlage

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.5.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 Straßenbau: Rufing Süd - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der regen Bauarbeiten entlang Im Obstgarten, Gstöttnerweg und Pilatistraße, schrieb die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding laut Bebauungsplan am 08.04.2021 folgende Straßenbauarbeiten aus:

- Straßenbauarbeiten Pilatistraße
- Straßenbauarbeiten Gstöttnerweg
- Straßenbauarbeiten Im Obstgarten

Die angeführten Arbeiten wurden im Unterschwellenbereich, ohne vorhergehender Bekanntmachung, gemäß BVergG 2018 idgF im Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Aufgrund der Schätzkosten (über EUR 600.000 inkl. USt.) wurden fünf befugte Baufirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 21.04.2021 um 10:00 Uhr im Rathaus Leonding statt. Es wurden fünf Angebote zeitgerecht eingereicht.

Rang	Firma		Angebotssumme in EUR inkl. Ust.	%
1	Held & Francke Baugesellschaft mbH	Linz	442.583,-	100
2	Swietelsky AG	Linz	462.652,-	105
3	Strabag AG	Linz	502.148,-	114
4	PORR Bau GmbH	Linz	539.135,-	122
5	Leyrer&Graf GmbH	Traun	640.523,-	145

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Held & Francke Baugesellschaft mbH als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von EUR 442.583,- (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 21.04.2021 zu vergeben.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding bei Auftragsvergaben im Straßenbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Finanzierung:

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im Voranschlag 2021 auf der Voranschlagsstelle 5/612/0601 (Ausgaben für Straßenbauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Anlagen:

- 01 Übersichtslageplan Rufling Süd M500
- 02 Niederschrift Anbotsöffnung Rufling Süd 21.04.2021
- 03 Billigstbieter Preise Rufling Süd
- 04 Preisvergleich Rufling Süd
- 05 Vergabevorschlag Stand 02.06.2016 Rufling Süd – intensive Prüfung

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßenbau- Rufling Süd“ werden an die Firma Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 442.583,- inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 21.04.2021 vergeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 04.05.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.05.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßenbau- Rufling Süd“ werden an die Firma Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 442.583,- inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 21.04.2021 vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Wir haben diesmal die Situation, dass wir im Prinzip schon etwas im Straßenbau beschließen, bevor es im Planungs-Ausschuss behandelt wurde. Hier wird es nächste Woche am Montag als Tagesordnungspunkt behandelt werden. Es gibt noch ein paar Dinge in der Gestaltung der Geh- und Radwege, die meiner Meinung nach noch etwas verbesserungswürdig sind. Nichtsdestotrotz werden wir zustimmen, um die Unterbauarbeiten zu starten. Ich ersuche, die Straße und die Verkehrsanlagen mit den Ergebnissen des Planungs-Ausschusses noch zu überarbeiten.

VBM Neidl, MBA:

Es ist wichtig, dass wir auch zum Angebot der Firma Held- und Franke stehen, denn es ist ein sehr gutes Angebot. Wichtig ist, dass es keine Zeitverzögerung gibt und wie das dann auszuführen ist, gehört dann noch genau beschlossen. Die Anregung von StR DI Brunner, dass man die Kreuzungsbereiche nicht ganz zu großzügig darstellt, ist gut, um die Fußgänger, die dann den Kreuzungsbereich queren, maximal zu schützen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.5.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 Neuverhandlung Wartungsvertrag öffentliche Straßenbeleuchtung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit dem 21. Februar 2011 besteht mit der Firma E-Werk Wels ein Wartungsvertrag für die Wartung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Dieser umfasst die Wartung, Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, kleinere Bauarbeiten sowie den Leuchtmitteltausch und Störungsdienst. Auf Basis dieser Vereinbarung wurden in den letzten Jahren folgende Beträge bezahlt:

2020	EUR	92.010,07 inkl. USt.
2019	EUR	90.487,91 inkl. USt.
2018	EUR	88.786,59 inkl. USt.
2017	EUR	87.186,85 inkl. USt.
2016	EUR	85.049,46 inkl. USt.

Aufgrund des bereits seit 10 Jahre bestehenden Wartungsvertrages mit der Firma E-Werk Wels, wurden die Leistungen eines Wartungsvertrages der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Leonding neu ausgeschrieben.

Vom Stadtservice Leonding wurde in Zusammenarbeit mit der Referentin Einkauf und Beschaffung vom Rathaus Leonding und der Unterstützung der Firma AKUN Lichttechnik GmbH in 4702 Wallern, Ahornstraße 4, eine externe Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 in der gültigen Fassung durchgeführt. Es wurden sechs Fachfirmen zur Erstellung eines Angebotes eingeladen. Drei Unternehmen haben fristgerecht ein entsprechendes Angebot abgegeben. Nach dem Bestbieterprinzip und einer vertieften Angebotsprüfung durch die Firma AKUN Lichttechnik GmbH ergibt sich somit folgende Bieterreihung:

1 - eww Anlagentechnik GmbH, Wels	EUR 233.516,28 inkl. USt.
2 - Ploier & Hörmann Bau GmbH, Traun	EUR 255.129,36 inkl. USt.
3 - G. Klampfer Elektroanlagen GmbH, Leonding	EUR 265.908,47 inkl. USt.

Die Wartung soll laut Wartungsvertrag mit 1. Juli 2021 beginnen. Die Angebotspreise beziehen sich auf eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren, wobei sich danach der Wartungsvertrag automatisch jeweils um ein Jahr verlängert, sofern dieser nicht zeitgerecht gekündigt wird.

Zudem wird die Wertbeständigkeit des Entgelts für die Wartung vereinbart, wobei für die jährliche Berechnung grundsätzlich der Index der Arbeitskategorie Elektro-Installation-Industrie per Stichtag 31. August des jeweiligen Jahres herangezogen wird.

Im Vergleich zu den bisherigen Preisen, ergibt sich durch diese Neuausschreibung auf die nächsten 3 Jahre gerechnet eine Einsparung in der Höhe von EUR 42.515,82 inkl. USt (somit pro Jahr EUR 14.171,94 inkl. USt.).

Finanzierung:

Die Bedeckung der jährlichen Wartungskosten für die öffentliche Straßenbeleuchtung ist unter dem Konto VOP 1/816/619 Instandhaltung von Sonderanlagen in der Höhe von EUR 78.000,00 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) im Jahr 2021 budgetiert. Für die Folgejahre muss jeweils ein Betrag in der Höhe von EUR 80.000,00 inkl. USt. im jeweiligen Budget auf dem Konto VOP 1/816/619 vorgesehen werden.

Anlagen:

1. Vergabebericht Leonding Wartung Beleuchtung
2. Angebotsöffnungsprotokoll
3. Preisspiegel nach Positionen
4. Wartungsvertrag Vergabe

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung der Wartung bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Leonding mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 194.596,90 exkl. USt. + EUR 38.919,38 USt. = EUR 233.516,28 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) wird an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 13.04.2021 erteilt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

INFRA - A Sitzungsdatum: 04.05.2021

Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 04.05.2021 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Auftrag zur Durchführung der Wartung bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Leonding mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 194.596,90 exkl. USt. + EUR 38.919,38 USt. = EUR 233.516,28 inkl. USt. (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) wird an die Firma eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 13.04.2021 erteilt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 27.5.2021

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 ÖBB Infrastruktur AG, Baulos Linz Hbf Westseite (Ing. Etzel-Straße bis Unterführung Untergaumberg), Herstellung der Grundbuchsordnung/Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilflächen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Baulos „Linz Hbf Westseite Teil 1“ der ÖBB Infrastruktur AG beginnend im Bereich der Gemeindegrenze/Ing. Etzel-Straße bis zu der Bahnunterführung Gaumbergstraße (ca. Bahn km 189.750 bis km 190.270) ist mittlerweile fertiggestellt.

Durch die Zivilgeometer Dipl.-Ing. DONAU ZT GmbH wurde am 10.12.2020 eine Vermessungsurkunde GZ: 13229Leo/20 für die Schlussvermessung dieses Bauloses erstellt, in der der zukünftige Verlauf der Grundstücksgrenzen sowie die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen zum bzw. vom Gutsbestand der Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut ersichtlich ist bzw. wurden die neuen Grenzpunkte in der Natur vermarktet.

Laut dieser Vermessungsurkunde werden die Teilflächen „1“, „4“, „6“, „7“, „8“ und „9“ im Gesamtausmaß von 1.017m² aus der EZ 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut abgeschrieben und mit der EZ 4079, KG 45306 Leonding, ÖBB Infrastruktur AG vereinigt.

Gleichzeitig wird die Teilfläche „5“ im Ausmaß von 2m² aus der EZ 4079, KG 45306 Leonding, ÖBB Infrastruktur AG abgeschrieben und mit Gst. Nr. 1864/31, EZ 740, KG 45306 Leonding, Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut vereinigt.

Die Grundlage hierfür bilden das Einreichprojekt 2011 (Plannr.: BFLW-EB-0000SP-02-0013-F01) der ÖBB Infrastruktur AG und das Übereinkommen ZI: RE-GePE3035_PEI304-3-4002-011-19-eo, Fassung vom 17.06.2019, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Leonding, der Linz Linien GmbH, der Linzer Lokalbahn AG und der ÖBB Infrastruktur AG.

Wie in dem zuvor genannten Übereinkommen angeführt, soll nun anhand dieser vorliegenden Vermessungsurkunde die Grundbuchsordnung (Ab- und Zuschreibung von Grundstücksteilflächen aus bzw. zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding) durch die ÖBB Infrastruktur AG gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt werden.

Finanzierung:

Sämtliche Kosten, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit der Herstellung der Grundbuchsordnung werden von der ÖBB Infrastruktur AG getragen.

Anlagen:

2021-03-18_Vermessungsurkunde_GZ_13229_Linz_Hbf_Westseite_Teil 1-ÖBB
Planauszug_Einreichprojekt_2011_Plannr._BFLW-EB-0000SP-02-0013-F01
2019-06-17_Übereinkommen_ÖBB_ZI RE-GePE3035_PEI304-3-4002-011-19-eo

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Abschreibung der Teilflächen „1“, „4“, „6“, „7“, „8“ und „9“ aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut und der Zuschreibung dieser Teilflächen in das Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG sowie dem Grunderwerb durch Zuschreibung der Teilfläche „5“ an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut aufgrund der Vermessungsurkunde GZ: 13229Leo/20 der Dipl.-Ing. DONAU ZT GmbH wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 11.5.2021

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Abschreibung der Teilflächen „1“, „4“, „6“, „7“, „8“ und „9“ aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut und der Zuschreibung dieser Teilflächen in das Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG sowie dem Grunderwerb durch Zuschreibung der Teilfläche „5“ an die Stadtgemeinde Leonding – öffentliches Gut aufgrund der Vermessungsurkunde GZ: 13229Leo/20 der Dipl.-Ing. DONAU ZT GmbH wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 9 **Straßenbenennung "Franziska-Kaps-Weg"**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In Leonding-Zentrum ist geplant eine neue Verkehrsfläche zu errichten. Diese befindet sich zwischen der Stichstraße „Michaelsbergstraße“ und dem „Josef Genuiter-Weg“ (siehe beiliegenden Lageplan).

Da entlang des neu zu errichtenden Verkehrsweges bereits Baueinreichungen vorliegen, ist eine Benennung desselben erforderlich und geboten.

Hinsichtlich des Straßennamens wird vorgeschlagen, die Verkehrsfläche als „**Franziska-Kaps-Weg**“ zu benennen. Frau Franziska Kaps (*09.03.1916 †18.07.1988) war von 1966 bis 1985 eine der ersten Frauen im Leondinger Gemeinderat und in verschiedenen Ausschüssen sowie im Sozialhilfverband Linz-Land vertreten. Ferner war sie Trägerin des Silbernen Verdienstzeichens des Landes Oberösterreich und erhielt das Ehrenzeichen der Stadt Leonding. Die Daten zur Person sind dem beiliegenden Gemeindebriefauszug (Gemeindebrief Nr. 72) zu entnehmen.

Anlagen:

Lageplan_Franziska-Kaps-Weg

Auszug_Gemeindebrief_Franziska_Kaps

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird als „Franziska-Kaps-Weg“ benannt.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

PLA **Sitzungsdatum: 06.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird als „Franziska-Kaps-Weg“ benannt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Neidl, MBA:

Ich freue mich, dass Franziska Kaps einen Straßennamen bekommt. Franziska Kaps war nicht nur die erste Gemeinderätin, sie war auch Seniorenbundobfrau der ÖVP Leonding und hat die Stadt immer wieder mit ihren

Aktivitäten maßgeblich mitgestaltet. Es hat den „Fanni-Ball“ gegeben, der sogar nach ihr benannt wurde. Vielen Dank für die Nominierung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass, wenn wir Straßennamen haben, wir uns bemühen, auch weibliche Straßennamen zu forcieren.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **Straßenbenennung "Angela-Weidinger-Weg"**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In Leonding im Bereich „Paschinger Straße“ und „Schusterstraße“ ist geplant eine neue Verkehrsfläche zu errichten. Die Verkehrsfläche dient künftig als Zufahrt zu einem Bauprojekt der GIWOG. Diese ist aufgrund der Exponiertheit zur nächsten öffentlichen Straße (Paschinger Straße) jedenfalls mit einem eigenen Straßennamen zu versehen.

Hinsichtlich des Straßennamens wird vorgeschlagen, die Verkehrsfläche als „**Angela-Weidinger-Weg**“ zu benennen. Frau Angela Weidinger (*23.02.1921 †22.02.2021) war von 1973 bis 1985 eine der ersten Frauen im Leondinger Gemeinderat und in verschiedenen Ausschüssen vertreten. Ferner war sie Trägerin des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich und erhielt das Ehrenzeichen der Stadt Leonding. Die Daten zur Person sind der beiliegenden Traueranzeige zu entnehmen.

Anlagen:

Lageplan_Angela-Weidinger-Weg
Traueranzeige_Angela_Weidinger

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird als „Angela-Weidinger-Weg“ benannt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Verkehrsfläche wird als „Angela-Weidinger-Weg“ benannt.

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner verlässt den Sitzungssaal.

TOP 11 **Verkehrssicherheits- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Haidfeldstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Haidfeldstraße im Gebiet Doppl-Hart ist eine stark frequentierte Landesstraße. Sie wird sowohl von Fußgängern, Fahrradfahrern als auch von Kraftfahrzeugen benützt. Um die Sicherheit dieser zahlreichen Verkehrsteilnehmer entsprechend gewährleisten zu können und um die Verkehrsführung im Bereich zwischen der Burgstallerstraße und dem Mühlweg planerisch auf den Stand der Technik zu bringen, erhob das Zivilingenieurbüro Hans Haller - im Auftrag der Stadt Leonding und des Landes Oberösterreich - die Verkehrssituation. Die Ergebnisse dieser Erhebungen und Planungen, welche durch laufende Präsentations- und Abklärungstermine über das Jahr 2020 hinweg durchgeführt wurden, werden im Folgenden erläutert.

Verbindungsrelevanz

Als Verlängerung des Straßenzugs Hainzenbachstraße - Fuchselbachstraße - Ehrenfellner Straße weist die Haidfeldstraße eine der größten Verbindungsqualitäten im Gemeindegebiet Leonding in Richtung Nord-Süd auf. Dies spiegelt sich natürlich auch im Aufkommen der Verkehrsteilnehmer wider. Vor allem als Landesstraße, welche unter anderem die Zentren der Stadt Leonding und der Stadt Traun verbindet, zeigt sich die hohe Verbindungsrelevanz dieser Straße.

Doppl-Hart selbst ist eine der einwohnerreichsten Ortschaften in Leonding. Abgesehen davon sind die Firmen Poloplast GmbH & Co KG und Rosenbauer International AG, sowie die im Kern von Doppl-Hart gelegenen schulischen Ausbildungsstätten sowohl für starken Quell- als auch Zielverkehr mit verantwortlich. Als Hauptverbindungsstraße und Aufschlüsselung an die B1 im Süden beziehungsweise über die Meixnerkreuzung auf die B139 im Norden wird die Haidfeldstraße also nicht nur vom Durchzugsverkehr, sondern auch für die täglichen Wege der Doppler Bevölkerung, hier arbeitender und zur Schule gehender Menschen genutzt.

Verkehrsmessung

Als Grundlage für die Planung wurde eine Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2015 vom Zivilingenieurbüro Hans Haller herangezogen. Diese zeigt, dass im Jahr 2015 die V85 – also die Geschwindigkeit, welche von 85% der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird - bei 60 km/h in Richtung Süden und 63 km/h in Richtung Norden lag. Erlaubt sind in diesem Bereich 50 km/h. Die DTV – also die durchschnittliche Anzahl an Fahrzeugen pro Tag – lag bei 9123 Kraftfahrzeugen.

Aktuelle Verkehrssituation und zukünftige Planung

Durch die einschlägigen Vorgaben des Landes für Landesstraßen und der erwähnten erhöhten Relevanz der Straße, sind in der aktuellen Situation größere Fahrbahnbreiten als bei Gemeindestraßen vorzufinden. Dies verstärkt naturgemäß die Trennwirkung und schafft eine Barriere zwischen dem östlichen und westlichen Ortsgebiet Doppl-Hart. Zusätzlich erlauben sowohl der geradlinige Verlauf als auch die genannte Fahrbahnbreite erhöhte Geschwindigkeiten, welche den Grad der Trennwirkung ebenfalls verstärken.

Gerade für Fußgänger wirken sich diese Aspekte stark in Hinsicht auf die Querbarkeit aus. Da eine Verschmälerung der Fahrbahn seitens des Landes aufgrund der hohen Relevanz der Straße nicht als Option angesehen wurde, soll vor allem die Installation von Fahrbahnteilern der Verbesserung dieser Problematik bewirken.

Durch die geplante Anordnung der Fahrbahnteiler wird neben der verbesserten punktuellen fußläufigen Überquerbarkeit eine Verschwenkung der Straße erreicht, welche sich positiv auf die Verlangsamung der Geschwindigkeiten hier verkehrender Kraftfahrzeuge auswirkt. Insgesamt sollen drei solche Fahrbahnteiler Platz auf der Haidfeldstraße errichtet werden, wovon die beiden südlichen die Straße für die Neugestaltung eines Linksabbiegers in die Doppler Straße (vom Süden kommend) aufweiten und der Nördlichste die Einfahrtsgeschwindigkeit in das Ortsgebiet Doppl-Hart (von Norden kommend) drosseln soll. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Überquerbarkeit sollen zwei Schutzwege installiert werden, wovon einer mit Ampelschaltung ausgestattet ist und sich etwa auf Höhe des Veranstaltungszentrums Doppl:Punkt befindet. In diesem Bereich soll zudem der Wartebereich des öffentlichen Verkehrs verbessert und mit Fahrradabstellanlagen ausgestattet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt der vorliegenden Planung ist die starke Verbesserung der Befahrbarkeit mit dem Fahrrad. Fahrradfahrern und Fahrradfahrerinnen soll entlang der Haidfeldstraße der Vorrang gegenüber den einmündenden Seitenstraßen eingeräumt werden, um eine ungehinderte und gesicherte Radfahrt gewährleisten zu können.

Eine optische Ersichtlichmachung dieser Bevorrangung soll über Rotfärbung der zu überfahrenden Kreuzungsbereiche und Blockrandmarkierungen erfolgen. Diese Färbungen finden sich auf der westlichen Seite der Haidfeldstraße, da über die Einmündungen der Seitenstraßen hinweg ein durchgehender Radweg (zum Teil in Kombination mit Gehweg und ohne Benützungspflicht) verordnet werden soll.

Auf der Ostseite der Haidfeldstraße werden im Plan mehrere kleinräumige Adaptionen der Gehsteige dargestellt, welche hauptsächlich die sichere Begehrbarkeit in Längsrichtung durch Verbreiterung der aufgezeigten Bereiche herstellen sollen.

Kosten und Kostenaufteilung

Die Kosten der Maßnahmen wurden vom Zivilingenieurbüro Hans Haller auf drei Positionen aufgeteilt. Die wichtigsten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden wie folgt grob geschätzt:

- Nördlicher Fahrbahnteiler bei Einfahrt Doppl-Hart: EUR 224.000
- Zwei weitere Fahrbahnteiler inklusive Linksabbieger: EUR 290.000
- Verkehrsbereich um den Doppl:Punkt: EUR 400.000 (hier wurden die Platzgestaltungskosten abgezogen)

Diese Schätzungen beinhalten auch die kleineren Maßnahmen, wie beispielsweise den Ausbau der Geh- und Fahrradwege bzw. notwendige Infrastrukturausbauten hinsichtlich Beleuchtungen, Markierungen, Ausstattungen der Bushaltestellen etc.

Laut einem Schreiben des Landesrates für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner liegen folgende Zusagen zu Kostenteilungen vor: Für den nördlichen Fahrbahnteiler sollen die Errichtungskosten zwischen Land Oberösterreich und Stadtgemeinde Leonding zu gleichen Teilen geteilt werden (ergibt für die Stadtgemeinde geschätzte Kosten in der Höhe von EUR 112.000). Für die weiteren Fahrbahnteiler inklusive Linksabbieger hat die Stadtgemeinde Leonding für Material und Grundkosten aufzukommen, die restlichen Kosten werden vom Land Oberösterreich übernommen (geht man hier im Ergebnis ebenfalls von etwa 50 %-Teilung aus, entspricht dies geschätzten Kosten für die Stadtgemeinde in der Höhe von EUR 145.000). Für den Verkehrsbereich um den Doppl:Punkt gab es bisher keine definitive Zusagen des Landes. Es kann voraussichtlich auch hier mit einer Kostenteilung zu gleichen Teilen gerechnet werden (geht man auch hier von 50 % Kostenbeteiligung des Landes aus, verbleiben für die Stadtgemeinde geschätzte Kosten in der Höhe von EUR 200.000).

Wie beschrieben, handelt es sich hierbei um grobe Schätzungen, da zum Teil noch Verhandlungen zwischen Land Oberösterreich und Stadtgemeinde Leonding sowie Gespräche zum Grundankauf ausständig sind.

Finanzierung

Die Bedeckung der für das Jahr 2021 relevanten Kosten von EUR 470.000 ist auf dem Voranschlagsposten 5/611-002210 (Ausbauten für Straßenbauten) gegeben.

Anlagen:

Haidfeldstraße_Abschnitt_1
Haidfeldstraße_Abschnitt_2
Haidfeldstraße_Abschnitt_3
Haidfeldstraße_Gesamtplanung
Kostenannahme_Haidfeldstraße_Abschnitt_1
Kostenannahme_Haidfeldstraße_Abschnitt_2
Kostenannahme_Haidfeldstraße_Abschnitt_3
Schreiben_LR_Steinkellner_Haidfeldstraße

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die textlich und im Anhang planerisch dargestellten Maßnahmen auf der Haidfeldstraße sollen umgesetzt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die textlich und im Anhang planerisch dargestellten Maßnahmen auf der Haidfeldstraße sollen umgesetzt werden.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Es gibt die Zusagen des Landes für die Kostenbeteiligung, wofür wir uns sehr herzlich bedanken. Das ist nun der Grundsatzbeschluss. Die Detailplanungen, die tatsächlichen Ausführungsplanungen und die Vergaben werden dann in den jeweiligen Ausschüssen noch behandelt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12

Oberflächenentwässerung; Darstellung von Hangwasserschutzmaßnahmen in der Raumplanung - Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Anzahl der lokalen Starkregenereignisse ist in den letzten Jahren stark angestiegen, dies führte zu zahlreichen Überflutungen von Straßen, Grundstücken und Objekten.

Die Lösungsansätze wären Maßnahmen, welche in den landwirtschaftlichen Flächen angewendet bzw. auch unmittelbar umgesetzt werden könnten, dies gestaltet sich sowohl in der Umsetzung mit der örtlichen Landwirtschaft als auch hinsichtlich der finanziellen Machbarkeit als äußerst schwierig.

Auch weil immer mehr Flächen bebaut werden und dadurch die natürliche Aufnahme des Bodens immer weniger gegeben ist, verschärft das Problem zunehmend.

Hangwässer sind rechtlich nicht abschließend geregelt. Berührungspunkte finden sich im Wasserrechtsgesetz, im Baurecht und im Zivilrecht. In keiner dieser Rechtsmaterien sind jedoch umfassende Regelungen zu Hangwässern vorhanden. Dies führt dazu, dass es keine konzentrierte Zuständigkeit einer Behörde zur Regelung von Hangwässern gibt. In allen genannten Rechtsbereichen finden sich immer nur Teilaspekte des Problems. Da relevante Regelungen nicht nur im öffentlichen Recht, sondern auch im Zivilrecht vorhanden sind, wird ein koordiniertes Vorgehen noch zusätzlich erschwert.

Bestehende Siedlungsbereiche mehrerer Ortschaften in Leonding sind von der Hangwasserproblematik betroffen. Technische Lösungen lassen sich jedoch nur bei Sicherstellung der Finanzierung und im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern treffen. Behördliche Zwangsmittel zur Umsetzung von Projekten stehen aufgrund mangelnder gesetzlicher Regelungen nicht zur Verfügung.

Im für die Stadtgemeinde Leonding ausgearbeiteten „Sturzflutprojekt Bergham und Rufling“ wurde zur Sturzfluthinweiskarte, dem Sturzflutgefahrenplan auch ein Sturzflutmaßnahmenplan mit Lösungsvorschlägen zum Hangwasserschutz erstellt. Zusätzlich wurde für das gesamte Stadtgebiet auch eine Sturzfluthinweiskarte mit Darstellung von Überflutungsflächen bei einem 100-jährlichen Regenereignis (Wassertiefen bis 10 cm) erstellt. Des Weiteren wurden im schutzwasserbaulichen Maßnahmenkatalog des Landes OÖ zum Gefahrenzonenplan für Leonding einzelne Hangwasserkonzepte mit aufgenommen.

A) Sturzflutmaßnahmenplan für die Ortschaften Bergham und Rufling

Der Sturzflutmaßnahmenplan dient dazu, den Niederschlagswasserabfluss eines Starkregenereignisses unter Berücksichtigung des Einflusses von bestehendem und künftigem Bauland sowie vorgesehener Schutzmaßnahmen darzustellen. Diese Maßnahmen können zu unterschiedlichen Zeitpunkten ergriffen werden, wie z.B. in der Flächenwidmung (vor Umwidmung in Bauland), im Bebauungsplan, im Bauplatzbescheid, im Baubescheid vor der Bebauung oder durch die Errichtung von Schutzbauten nach der Bebauung. Schutzmaßnahmen können im Einzelnen nun Freihalteflächen für Wiesenstreifen, ein individueller Objektschutz (Gartenmauer), Gräben und Mulden, Rückhaltebecken und Oberflächenwasserkanäle sein und können wie folgt kurz beschrieben werden.

Freihaltebereiche:

Das sind Bereiche von Tiefenlinien, welche unbedingt von Bebauung frei zu halten sind. Die Gestaltung kann als überflutbare Fläche oder Mulde erfolgen. Die Maßnahmen sind von der Raumplanung sicherzustellen.

Individueller Objektschutz:

Unter individuellem Objektschutz werden Maßnahmen zusammengefasst, welche EigentümerInnen von Parzellen ergreifen (müssen?), um sich von Sturzfluten zu schützen. Grundlagen zur Festlegung der Größe der erforderlichen Maßnahmen sind die im Sturzflutgefahrenplan bzw. Sturzflutmaßnahmenplan dargestellten Wassertiefen. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- a) Festlegung des Niveaus des untersten Wohngeschoßes

- b) Durchleitung der Sturzflut in eine Entwässerungsmulde, in einen Entwässerungsgraben oder Regenwasserkanal
- c) Abwehr der Sturzflut durch eine Gartenmauer
- d) Schutz des Objektes durch hochgezogene Kellerfenster oder/und Flutklappen

In diesem Fall ist aber darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen zum Schutz von Objekten vor Hangwasser nur dann zulässig sind, wenn dadurch keine Dritten zu Schaden kommen. Von der Gemeinde ergriffene Maßnahmen (Rückhaltebecken, Gräben, Oberflächenwasserkanäle) können die Maßnahmen des individuellen Objektschutzes hinaufziehen.

Eine Möglichkeit zum Schutz vor Überflutung ist die Festlegung des Niveaus des Erdgeschoßes über Geländeneiveau (gemäß § 47 Bautechnikgesetz 50 cm- hochwassergeschütztes Bauen). Die im Einzelfall notwendige Verbesserung des Überflutungsschutzes verbleibt beim Objekteigentümer.

Mulden, Gräben:

Dienen zur Ableitung von Oberflächenwässern ins Gelände. Gräben und Mulden sind mit einer erforderlichen konstruktiven Tiefe von mehr als 30 cm auszubilden. Die Maßnahmen sind von der Gemeinde einem Detailprojekt zuzuführen. Entsprechende Flächen sollen von der Raumplanung gesichert werden.

Rückhaltebecken:

Dienen zur Aufnahme von Oberflächenwässern von Flächen mit großem Einzugsgebiet, wo eine nennenswerte Reduktion des Abflusses und ein umfangreicher Schutz von Bauwerken unterhalb möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Maßnahmen sind von der Gemeinde einem Detailprojekt zuzuführen. Entsprechend Flächen sollen von der Raumplanung gesichert werden.

Oberflächenwasserkanal:

Das sind Kanäle zur Ableitung von Sturzfluten, wo eine oberflächige Ableitung nicht möglich ist oder bestehende Regenwasserkanäle zur Sturzflutablenkung genutzt werden können. Die Maßnahmen sind von der Gemeinde einem Detailprojekt zuzuführen.

Die für die Ortschaften Bergham und Rufling vorgeschlagenen Baumaßnahmen sind im beiliegenden Sturzflutmaßnahmenplan (Plan als Anlage) und beiliegender „Grobkostenschätzung“ mit der jeweiligen Nummer der Maßnahme dargestellt (Tabelle als Anlage)

B) Sturzfluthinweiskarte für das Stadtgebiet Leonding

In dieser Hinweiskarte sind Überflutungsbereiche infolge von Sturzfluten dargestellt, jedoch keine Maßnahmen beschrieben. Für die einzelnen Maßnahmen wären gebietsweise Detailprojekte auszuarbeiten. Insbesondere werden folgende Bereiche genauer betrachtet:

In den *Ortschaften Holzheim/Zaubertal*, der Bereich Niederbergerweg/Zaubertalstraße (Anlage 03; Nr. B1)
Maßnahmen: Errichtung eines Rückhaltebeckens mit Ableitung über Gräben oder Oberflächenwasserkanäle zum Zaubertalbach. Die Maßnahmen sind von der Gemeinde einem Detailprojekt zuzuführen. Eine Variantenstudie liegt bereits vor.

In den *Ortschaften Berg/Buchberg/Leonding*, der Bereich Holzheimer Straße/Nußböckstraße/Gaumberg (Anlage 03; Nr. B2)

Maßnahmen: Errichtung von Rückhaltebecken und Freihaltebereiche mit Ableitung über einen Oberflächenwasserkanal oder über die bestehende Kanalisation. Die Maßnahmen sind von der Gemeinde einem Detailprojekt zuzuführen.

In den *Ortschaften Alharting/Berg* der Bereich Klingenberg/Hainzenbachstraße (Anlage 03; Nr. B3)

Maßnahmen: Errichtung von Rückhaltebecken, Freihaltebereich und Oberflächenwasserkanäle zum Alhartinger Bach. Die Maßnahmen sind von der Gemeinde einem Detailprojekt zuzuführen. Eine Variantenstudie liegt bereits vor.

In der *Ortschaft Berg*, der Bereich Hartackerstraße/Im Blumengrund (Anlage 03; Nr. B4)

Maßnahmen: Errichtung eines Rückhaltebeckens, Freihaltebereich und Oberflächenwasserkanäle sowie Wiederinbetriebnahme der teilweise bestehenden Regenwasserkanäle zum Zaubertalbach. Die Maßnahmen sind von der Gemeinde einem Detailprojekt zuzuführen.

C) Hangwasserschutzmaßnahmen aus Sicht des Schutzwasserbaus

Folgende Bereiche aus dem Sturzflutmanagement Bergham und Rufling sowie aus der Sturzfluthinweiskarte für Leonding wurden in den Maßnahmenkatalog zum Gefahrenzonenplan Grund- und Krumbach vom Land OÖ als schutzwasserbauliche Maßnahme aufgenommen.

In den *Ortschaften Reith und Jetzing* der Bereich Güterweg Jetzing und Limesstraße (Anlage 03; Nr. C1)

Maßnahmen: Freihaltebereiche, Oberflächenwasserkanal, Mulden und Gräben zum Grundbach

In der *Ortschaft Bergham* der Bereich Schafferstraße und Schollenweg (Anlage 03; Nr. C2)

Maßnahmen: Rückhaltebecken am nördlichen Ende der Schafferstraße im Kürnbergerwald mit Oberflächenwasserkanal zum geplanten Rückhaltebecken Bergham Am Dürrweg

In der *Ortschaft Bergham* der Bereich Am Dürrweg/Percheinerweg/Steinkellnerstraße (Anlage 03; Nr. C3)

Maßnahmen: Rückhaltebecken Am Dürrweg mit Oberflächenwasserkanal, Gräben und Mulden zum Krumbach

Die Maßnahmen in den drei genannten Bereichen sind im Maßnahmenprojekt des Landes OÖ priorisiert und mit einer Kostenschätzung hinterlegt und sind von der Gemeinde (Hochwasserverband) einem Detailprojekt zuzuführen. Eine schutzwasserbauliche Förderung für Planung und Ausführung ist möglich.

Die vorher beschriebenen Hangwasserschutzmaßnahmen, wie Freihaltebereiche, Mulden und Gräben, Regenrückhaltebecken und Oberflächenwasserkanäle sollen nun im Flächenwidmungsplan und in Bebauungsplänen der betroffenen Gebiete dargestellt werden.

In der Flächenwidmung ist die Darstellung von hangwassergefährdeten Bereichen rechtlich nicht zwingend, kann aber von der Gemeinde im Sinne von Gefahrenhinweisen eingetragen werden.

Bei Erstellung eines Bebauungsplanes sollte auf alle Fälle geprüft werden, ob Sturzfluten infolge von Hangwasser im Planungsgebiet auftreten können und eine Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort möglich ist. Im Bebauungsplan könnte somit zumindest gleich auf eine Hangwassergefahr, auf Fließwege des Hangwassers sowie auf die Versickerung von Niederschlagswässern hingewiesen werden. Diesbezüglich sollte im Zuge des Verfahrens ein Fachgutachten eingeholt werden.

Die im Bericht angeführten Maßnahmen sind in der Anlage 1, 3, 4 und 5 ersichtlich.

In der gemeinsamen Sitzung am 03.11.2020 der Ausschüsse Raumplanung und Verkehr und Infrastruktur wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig zur weiteren Beratung zurückgestellt.

Anlagen:

- 1 Sturzflutmaßnahmenplan aus Projekt Sturzflutmanagement Bergham und Rufling
- 2 Tabelle „Grobkostenschätzung“ mit Nummerierung aus Projekt Sturzflutmanagement Bergham und Rufling
- 3 Sturzfluthinweiskarte mit den Bereichen für Leonding (B1 bis B4 und C1 bis C3)
- 4 Maßnahmenkonzept aus dem Gefahrenzonenplan Reith, Limesstraße (C1)
- 5 Maßnahmenkonzept aus dem Gefahrenzonenplan Bergham, Schafferstraße und Schollenweg (C2 und C3)

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Flächenwidmungsplan F5 bzw. die betroffenen Bebauungspläne werden entsprechend dem Hangwasserkonzept (Ausweisung der Freihaltebereiche und Schutzzonen) und der darin enthaltenen Prioritätenreihung abgeändert, das Änderungsverfahren nach OÖ ROG wird eingeleitet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan F5 bzw. die betroffenen Bebauungspläne werden entsprechend dem Hangwasserkonzept (Ausweisung der Freihaltebereiche und Schutzzonen) und der darin enthaltenen Prioritätenreihung abgeändert, das Änderungsverfahren nach OÖ ROG wird eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner

Wir sollten die Antragsempfehlung noch etwas mehr präzisieren, daher stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Flächenwidmungsplan F5 bzw. die betroffenen Bebauungspläne in den Ortsteilen Bergham, Rufling, Reith und Jetzing werden um die Ausweisung von Freihaltebereichen und Rückhaltebecken gemäß dem Sturzflutmaßnahmenplan vom 22. Jänner 2015 bzw. den schematischen Maßnahmenkonzepten für Reith und Jetzing ergänzt. Das Änderungsverfahren gemäß OÖ ROG wird eingeleitet.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Danke, dass wir vor den Sitzungen miteinander reden können. Wie wir mit den einzelnen Punkten weiterverfahren, sollte im Gemeinderat noch einzeln abgestimmt werden.

StR DI Brunner

Es ist ein Grundsatzentscheid. Jeder Plan, der bearbeitet wird, wird abgearbeitet und jeder Plan durchläuft einzeln den Prozess.

GR Gattringer

Wir greifen intensiv in Eigentumsgrundrechte ein.

GR Mairinger.

Das Thema wird vermehrt kommen. Bei der Sturzflutkarte sind in Klingenberg die Wassertiefen punktförmig ausgewiesen. 2016 hat es in Alharting/ Klingenberg ein Starkregenereignis gegeben.

Bei der Sturzfluthinweiskarte von DI Humer sind im Bereich Klingenberg B3 beim Grundstück 308/1 KG Holzheim, die Wassertiefen nur punktförmig ausgewiesen, 2016 ist aber ein Sturzbach den Hohlweg Klingenberg heruntergeschossen.

Auf welchen Daten und Plänen basiert die Sturzfluthinweiskarte, werden bei den Hangwasserkonzepten etwaige Verdachtsflächen z.B.: Deponien etc. berücksichtigt?

Wurde für die Haftungsvermeidung des Gemeinderates bei den Widmungs- und Bebauungsplänen der Landschaftsplan der Fließgewässer berücksichtigt?

Fließen die Daten der Sturzfluthinweiskarte und das vor Kurzem festgestellten Gewässer am Klingenberg in den Gefahrenzonenplan Alharting ein?
Wurde der Gefahrenzonenplan Alharting in der Flächenwidmung schon erkenntlich gemacht?
Wurde sichergestellt, dass die bestehenden überregionalen ROP (z.B. Turmlinie) bei den Hangwasserprojekten angewandt bzw. nicht verletzt werden (Rodungsverbote, Aufforstungszwang seit Jahrzehnten)? Ich denke hier an das Wegschmelzen eines Waldes am Klingenberg. Wald ist der beste Hochwasserschutz!
Was ist mit dem „Erdabsetzbecken“ in Alharting/Klingenberg (Beitrag in LT1) – wurde das wasserrechtlich bewilligt? Wurde dies im Waldbereich reingegraben? Gibt es dazu Bewilligungen?
Werden die Förderprogramme wie Wasserbautenförderungsgesetz, EU-Programme und Förderung von Renaturierungen von Gewässern genutzt?
Wie ist die Kostenaufteilung der Projekte, was übernimmt der Gewässerbezirk/Land, Bund und EU?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Dieser Wortlaut ist den Fraktionen schon bekannt. Wenn eine Entscheidung gefällt worden ist, werden diese benachrichtigt.

GR Mag.^a Prammer

Dieses Projekt ist gut, aber ich tu mir schwer mit dem Abänderungsantrag. Ich kann nicht beurteilen, was klüger ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Heute Nachmittag wurde die Information mit mir besprochen. Es ist nur ein Grundsatzbeschluss. Die Individualentscheidungen sind damit nicht entschieden.

StR DI Brunner

Es geht um eine Präzisierung, welche Maßnahmen in welchen Stadtteilen gemacht werden.
Es geht nur um die Stadtteile, welche im Plan eingezeichnet worden sind.

GR Katstaller

Ich war auf mehreren Veranstaltungen, bei denen Sturzfluten zum Thema gemacht worden. Ich stimme dem zu.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Der Amtsbericht ist zu allgemein formuliert worden, daher wird dies im Abänderungsantrag präzisiert.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Der Abänderungsantrag von StR DI Brunner (Der Flächenwidmungsplan F5 bzw. die betroffenen Bebauungspläne in den Ortsteilen Bergham, Rufling, Reith und Jetzing werden um die Ausweisung von Freihaltbereichen und Rückhaltebecken gemäß dem Sturzflutmaßnahmenplan vom 22. Jänner 2015 bzw. den schematischen Maßnahmenkonzepten für Reith und Jetzing ergänzt. Das Änderungsverfahren gemäß OÖ ROG wird eingeleitet), wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1, 663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9 und 842, KG Rufling - Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 22.04.2021 wurde von Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH im Namen von der KEBA AG angeregt, den Flächenwidmungsplan F 5 mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. im nördlichen Bereich des Technologie Ringes der Grundstücke Nr. 661/1, 661/2, 661/3, 661/4, 661/8, 663/7, 663/8, 663/9, 663/10 und 842, KG Rufling von Grünland („Land- und forstwirtschaftliche Fläche- Ödland“) in Bauland („Betriebsbaugebiet“) abzuändern.

Der Anregung der Firma KEBA AG liegen die Flächenwidmungsänderungspläne, der Erläuterungsbericht sowie die Grundlagenforschung vom Büro TOPOS III, Dipl. Ing. Gerhard Lueger, Landstraße 85, 4020 Linz, bei. Seitens der KEBA AG wird angekündigt, dass im Zuge des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens mit der Stadtgemeinde Leonding und der Gemeinde Pasching ein entsprechender Infrastrukturvertrag abgeschlossen wird.

Konkret umfassen die geplanten Bauvorhaben der KEBA AG auf dem Grundstück-Nr. 661/1 KG 45309 Rufling sowie dem ebenfalls erworbenen Nachbargrundstück-Nr. 1647/1 KG 45304 Pasching (siehe diesbezüglich auch den nachstehenden Punkt 8. dieser Anregung) Produktionsgebäude für Elektronikfertigung, Product-Assembly, Lager und Logistikflächen sowie Gebäude für Test- und Laborflächen, weiters Büroflächen für Entwicklung und Administration, Geschäftsflächen für Vertrieb und Produktpräsentation sowie Seminar- und Konferenzräumlichkeiten. Es wird ein Konzept für den gesamten Bauplatz erstellt und in Ausbaustufen bzw. Bauetappen stufenweise realisiert. Die KEBA AG wird ein Projektteam zusammenstellen, welches schon parallel zum Umwidmungsverfahren einen detaillierten Konzeptplan ausarbeitet, welchem dann ein Architektenwettbewerb folgt, um eine bestmögliche Umsetzung der betrieblichen Anforderungen der KEBA AG sowie eine optisch attraktive Bausubstanz zu gewährleisten. Die erste Ausbaustufe wird einen Flächenbedarf zwischen 25.000,00 m² und 30.000,00 m² haben. Realistisch gesehen (nach Umwidmung, Konzeptplan, Detailplan und Ausschreibung) ist mit einem Baubeginn voraussichtlich 2023 zu rechnen. Der geplante Ausbau über einen Zeitraum von gut fünf Jahren sieht dann zum Ende einen Standort mit einer bebauten Fläche von rund 40.000 m² vor. Darüber hinaus sind je nach Entwicklung der Märkte und damit zusammenhängendem Wachstum der KEBA Gruppe auch zusätzliche Erweiterungsschritte möglich.

Die KEBA AG erklärt sich bereit, die Planungskosten des Büros TOPOS III, Dipl. Ing. Gerhard Lueger, für die Erstellung der Flächenwidmungsplan-Änderungspläne zu übernehmen. Von dieser Kostenübernahme durch die KEBA AG sind neben Plankosten auch die Nebenkosten wie Plots, Drucke und Fahrten, welche nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden, umfasst.

Für den gegenständlichen Bereich hat der Gemeinderat bereits am 18.09.2014 einstimmig eine Flächenwidmungsplanänderung eingeleitet. Das Verfahren wurde aufgrund der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, in welcher ein INKOBA Modell mit mindestens drei Gemeinden gefordert wurde, nicht weitergeführt.

Bedingt durch den großen Bevölkerungszuwachs hat sich die Stadtregion „Leonding – Pasching“ in den letzten Jahren mit seinen fast 35.500 Einwohnern zu einer der bevölkerungsreichsten Stadtregionen des Bundeslandes Oberösterreich entwickelt. Durch seine zentrale Lage nahe der Landeshauptstadt aber auch durch seine reizvolle Landschaft zählt diese Stadtregion zu den beliebtesten Wohngegenden im Zentralraum. Der enorme Bevölkerungszuwachs stellt aber auch für die Gemeinden eine große Herausforderung dar, müssen doch neben den Straßen, Kanälen, Wasserleitungen etc. besonders auch die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Pflichtschulen weiter ausgebaut werden. Um diese Investitionen zu ermöglichen sind natürlich die Steuereinnahmen, insbesondere die Kommunalsteuer, von besonderer Bedeutung.

Neue Betriebsansiedlungen in Leonding und Pasching sind aber äußerst schwierig. Bedingt durch die hohe Wohnqualität in den einzelnen Stadtteilen ist eine Neuausweitung von Betriebsbaugebieten nur in sehr beschränkten Siedlungsräumen möglich. Durch die hohen Grundpreise werden zusätzlich viele Investoren vom Standort Leonding und Pasching abgehalten.

Entsprechend den beiliegenden Unterlagen weist der Planungsraum in den beiden Gemeinden ein Gesamtausmaß von ca. 10,9 ha auf. Entlang der bestehenden B139 wird ein Freihaltebereich (STG) mit einer Breite von 15 m für den vierspurigen Ausbau ausgewiesen. Weiters wird entlang der nördlichen Widmungsfläche eine 10 m breite Schutz- und Pufferzone (SP22) vorgesehen. Diese legt zur Sicherung einer adäquaten Schnittstellengestaltung zum angrenzenden Landschaftsraum die Anlage und Erhaltung eines durchschnittlich zumindest 5 m breiten Streifens als Grünfläche mit Baum- und Strauchbepflanzung fest. Innerhalb dieser Schutzzone ist die Errichtung von Fuß- und Radwegen zulässig, wobei zumindest 50 % der Schutzzonefläche als Grünfläche verbleiben muss.

Insgesamt werden ca. 10,9 ha von Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet. Die Flächen teilen sich auf die Gemeinden wie folgt auf:

Pasching – 64.158 m²

Leonding – 44.814 m²

In diesen Flächen sind jeweils die öffentlichen Verkehrsflächen sowie Schutz- und Pufferzonen mitbeinhaltet.

Die beantragte Umwidmungsfläche liegt direkt an der B139 neu, sowie an der L1390 Kürnbergstraße, die leistungsfähige Verkehrsträger darstellen. Bereits bei der Erlassung des regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 2 der Oö. Landesregierung wurde die gegenständliche Fläche nicht mehr als regionale Grünzone berücksichtigt.

Die umzuwidmende Fläche schließt auch direkt an das bestehende Betriebsbaugebiet „Technologiering“ an.

Die Gemeinden Leonding und Pasching beabsichtigen in einem gemeinsamen Kooperationsmodell zusammenzuarbeiten. Die Aufschließung der Fläche wird einerseits vom Technologiering auf Leondinger Gemeindegebiet und andererseits über die Kürnbergstraße auf dem Gemeindegebiet Pasching erfolgen. Die beiden Gemeinden werden ein entsprechendes Modell zur Kostenbeteiligung miteinander ausarbeiten. Entsprechende Vorprojekte hinsichtlich der erforderlichen technischen Infrastruktur wurden bereits gemeinsam durchgeführt.

Die Stadtgemeinde Leonding hat bereits einen nicht unwesentlichen hohen finanziellen Aufwand für die Errichtung der Infrastruktur am Technologiering aufgewendet. Diese Investitionen, wie z.B. das Brückenbauwerk, Wasser und Kanal, etc. wurden schon vorausschauend für eine betriebliche Nutzung nördlich der B139 neu von der Stadtgemeinde vorgenommen.

Für eine stark wachsende Stadtregion wie Leonding und Pasching ist somit dieses neue Betriebsbaugebiet für seine künftige Entwicklung von immenser Bedeutung. Das Gebiet grenzt an keine Wohnbebauung, liegt in Nachbarschaft bestehender Betriebe, ist verkehrsmäßig von der neuen Umfahrungsstraße voll aufgeschlossen und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Bus bzw. Straßenbahn, leicht erreichbar. Die Abgrenzung zum im Norden angrenzenden Grünland soll mit einer entsprechenden Freifläche (z.B. Bepflanzung, etc.) im Bauland erfolgen. In diesem Bereich ist auch die Errichtung eines Geh- und Radweges vorgesehen.

Durch diese Umwidmung werden wesentliche Raumordnungsziele wie die Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, die Sicherung einer funktionsfähigen Infrastruktur und u. a. auch die Gewährleistung einer sinnvollen Verbindung der Funktionen Wohnen und Arbeit erfüllt.

Eine entsprechende Infrastrukturkostenvereinbarung ist bis zur Beschlussfassung zu erstellen.

Aufgrund der oben angeführten Gründe empfiehlt die Stadtplanung Leonding die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Anlagen:

Beilage 1
Anregung vom 22.04.2021
Erläuterungsbericht_Topos III
Entwurf_Flächenwidmungsplan
GB-Auszug EZ 1152 KG 45309 Rufling
Presseinfo_KEBA

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1, 661/2, 663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9, und 842, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. wird eingeleitet. Eine Infrastrukturkostenvereinbarung ist zu erstellen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 661/8, 661/1, 661/2, 663/10, 661/3, 661/4, 663/7, 663/8, 663/9, und 842, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. wird eingeleitet. Eine Infrastrukturkostenvereinbarung ist zu erstellen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner

Ich möchte hier nur die raumplanerischen Punkte erwähnen. Aus raumplanerischer Sicht macht es Sinn, dass sich die Firma KEBA am Technologiering ansiedelt. In Summe benötigt die Firma KEBA 10 ha an Betriebsbaugebiet, 4 ha davon sind in Leonding und ca. 6 ha befinden sich in Pasching. Wir greifen nicht in die überregionale Grünzone des Raumordnungsprogramms ein. Wir haben in Leonding aktuell ca. 20 ha freie Fläche an Betriebsbaugebiet, allerdings keines in dieser Größenordnung.

Es gibt vereinzelt Stimmen aus Staudach. Wir vergessen die Staudacher nicht. Es gibt die Schutzzone Richtung Staudach, die mit dem Land Oö. abgestimmt worden ist, um Lärmemissionen zu vermeiden. Verkehrstechnisch werden wir Maßnahmen setzen, damit Staudach nicht „überrollt“ wird. Wir schauen uns jetzt einmal den Ist-stand des Verkehrs an. Es wird eine Verkehrsmessung geben. Es wird auch zukünftig nicht möglich sein, dass man über Staudach mit dem Auto zur Firma KEBA zufährt, das geht immer nur über die Kürnbergstraße. Wir werden einen Verbindungsradweg von Staudach über die alte Straße zur „Fuchsenmutter“ errichten. Es freut mich, dass wir ein Betriebsbaugebiet mit einem Radweg erschließen können, der dann auch über den Technologiering zur Plus-City führt. Das ist schon im Radwegkonzept Linz Land so beschlossen worden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Es hat schon immer Gerüchte gegeben, dass die Firma KEBA in ganz Oberösterreich nach einem neuen zweiten Standort gesucht hat, denn die Zentrale in Linz bleibt erhalten. Einer meiner ersten Aktivitäten als Bürgermeisterin war es, ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Fa. KEBA zu führen, dass wir als Stadt Interesse hätten, ein Unternehmen wie die KEBA nach Leonding zu bekommen. Es ist ein Unternehmen, das nicht nur sehr gut bezahlte und hochwertige Arbeit macht und anbietet, sondern auch ein Vorzeigebetrieb ist, bezüglich Lärm und Verschmutzung. StR Kronsteiner und ich haben ein Jahr lang mit den Eigentümern verhandelt. Wir ziehen mit Pasching an einem Strang. Es hat Gespräche mit Eigentümern in Pasching gegeben, da Grundstückspreise im Raum waren, die teilweise nicht realistisch sind. Wir haben eine gute Lösung gefunden. Bei KEBA läuft es unter dem Namen Zauberpark. In den nächsten 5 - 6 Jahren werden 600 Arbeitsplätze geschaffen. Es wird einen Architekturwettbewerb geben. Der Stadt wird hier auch eine Teilnahmemöglichkeit bezüglich Raumplanung und Verkehr eingeräumt und wir können unsere Anliegen und Bedenken einbringen. KEBA hat uns zugesagt, dass sie auf die modernste Ausstattung setzt und möchte gerne, dass man auch nach außen sieht, dass sie ein „grünes“ Unternehmen sind. Die Firma KEBA war sehr gesprächsbereit. Im nächsten Gemeinderat sollte die Infrastrukturkostenvereinbarung beschlossen werden. Es waren harte Verhandlungen, aber wir haben ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt.

StR Ing. Mag. Velechovsky

Für Leonding ist es ein Gewinn. Die Firma KEBA hat es schon lange versucht, hierher zu ziehen. Es freut mich, dass es jetzt gelungen ist. Es war nicht nur Oberösterreich im Gespräch, sondern es war auch die Gefahr der Abwanderung ins Ausland vorhanden. Dann wäre die Zentrale auch in Linz aufgelöst worden. Für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich ist dies auch wichtig, dass die Firma gehalten werden konnte und noch dazu 40 % auf Leondinger Grund. Ich bedanke mich für euren Einsatz und freue mich schon auf die Infrastrukturkostenvereinbarung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Ich möchte mich auch bei den Fraktionen bedanken. Wir haben im Stadtrat immer wieder informiert. Es war gut, dass wir hier keine politischen Diskussionen hatten und wir alle an einem Strang gezogen haben. Ich hätte noch einen Vorschlag an den Gemeinderat: Nachdem der Gemeinderat in der letzten Periode beschlossen hat, dass die Fläche in St. Isidor wieder in die überregionale Grünzone aufgenommen wird, nehmen wir den heutigen Beschluss als Anlass und schreiben Herrn LR Achleitner einen Brief, um ihn daran zu erinnern, dass wir diesen Beschluss gefasst haben, dass die Firma KEBA in Leonding einen verkehrstechnischen guten Platz findet. Wir werden dies vorbereiten und den Fraktionen vorlegen, damit diese das Vorhaben unterstützen können.

GR Katstaller

Es ist toll, dass diese Firma nun in Leonding einen Standort eröffnen wird. Für mich dient das schon auch als Beispiel, dass man die Firmen standortgerecht ansiedeln sollte und nicht einfach mitten in einen Grünzug hinein. Vielen Dank, dass die Landesregierung daran erinnert wird, dass sie uns vielleicht einen Wunsch erfüllen.

GR Mairinger

Die Nähe der Arbeitsplätze zu den Wohnplätzen ist gut. Wir brauchen dies für unseren Wohlstand und für unsere Infrastruktur. Natürlich ist der Flächenverbrauch gewaltig, aber das werden wir nicht lösen können, sondern das muss das Land machen, damit so wertvolle Böden geschützt werden. Es freut mich, dass die Firma sich hier ansiedelt. Natürlich brauchen wir Ausgleichsflächen, da ja doch fast 10 ha verbaut werden. Der Radweg ist eine positive Sache. In den Bebauungsplan müsste aufgenommen werden, dass die Dächer begrünt oder mit Photovoltaik bestückt werden, um einen Zukunftsklimaschutz zu gewährleisten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Das ist noch Zukunftsmusik. Derzeit gibt es dort noch keinen Bebauungsplan. Das wird die Zeit zeigen.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Es ist richtig, dass dort wertvolle landwirtschaftliche Agrarflächen sind. Aber es gab auch Zeiten, in denen dies als Agrarwüste bezeichnet wurde. Wenn wir dort nicht umwidmen können, wo wir das dort extra Technologiering genannt und eine Straße hingebaut haben, wo dann? Am Harter Plateau und St. Isidor sind wundervolle Ackerflächen, das hat der Zentralraum so an sich. Aber wir können die Fa. KEBA nicht neben einen Gebirgsbach hinstellen. Daher ist dort die Kritik mit den wertvollen Ackerflächen etwas fehl am Platz, weil ich nicht weiß, wo wir sie sonst hinstellen sollten. Ansonsten bin ich auf deiner Seite, dass der Schutz von Agrarflächen wichtig ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.09.2020 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Widmungsgrenze der tatsächlichen Nutzungsgrenze anzupassen.

Im Zuge der Errichtung der Kinderbetreuungsanlage „Spillheide“ wurde auf dem Grundstück Nr. 445/2, KG Leonding die entsprechende Spielfläche gestaltet. Die Abgrenzung der Einfriedung entspricht nicht der Lage der Flächenwidmung. Ein Teil der Sport- und Spielfläche ragt über die Einfriedung hinaus. Aufgrund dessen ist es zweckmäßig die Fläche außerhalb der Spielfläche auf „Bauland-Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 200 m² anzupassen.

Grund für die Anregung ist, dass entlang des öffentlichen Gutes Parkplatzflächen im gegenständlichen Bereich vorhanden sind. Die Grünlandausweisung, laut derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan, zum Teil über diese Parkplatzflächen ragt. Um eine Anpassung an den tatsächlichen Naturstand vornehmen zu können, ist es erforderlich die nordöstliche Widmungsgrenze in Richtung Südwesten an die derzeitige Nutzungsgrenze zu verschieben.

Seitens der Stadtplanung wurde empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da diese Planänderung eine Korrektur des Flächenwidmungsplanes im Hinblick auf den tatsächlichen Naturstand herstellt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2020 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 22.02.2021 mit einem Fristende für die Betroffenen am 22.03.2021.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 25.02.2021 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die geplante Umwidmung auf dem Grundstück Nr. 445/2, KG Leonding, Gesamtfläche 284 m², von derzeit „Erholungsfläche – Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 34, 4060 Leonding ist beabsichtigt ein Bürogebäude, ein Aufenthaltsgebäude, ein VbF Lager und Lager für Leergebinde zu errichten. Im Bestand wird eine Produktionsanlage für Reinigungsmittel errichtet. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 2300 m².

FMZ UNO GmbH, 4020 Linz, Industriezeile 47

Am Standort der Betriebsanlage Bäckerfeld 1, Gst. Nr. 1410/45, 4060 Leonding ist beabsichtigt eine Abstellfläche/Parkplatz mit einer befestigten Fläche von 6120 m² und einer Zufahrt zu errichten. In Summe soll eine 7.400 m² große Fläche asphaltiert werden.

TOP 16 Allfälliges

16.1. ÖBB Westbahn

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek

Am 12. Mai gab es einen Termin gemeinsam mit den ÖBB bzw. mit einer Vertretung des Kabinettes der Ministerin Gewessler im Beisein von LR Mag. Steinkellner und StR DI Brunner, wo wir ein Modell von dieser Einhausungsvariante, wie zuletzt besprochen, vorgestellt haben. Bei diesem Termin ist der Auftrag an die Planer in Oberösterreich ergangen, sich das, gemeinsam mit unserem Schweizer Planer einmal anzuschauen und die Möglichkeiten für die Realisierung dieser Einhausung zu prüfen. Der nächste Termin findet am 18.6. statt. Bis dahin sollten die Planer eine Aussage dazu machen können, ob das in dem Kostenrahmen, der immer wieder besprochen worden ist, also EUR 90 Mio. möglich, bzw. was genau in diesem Kostenrahmen möglich ist. Ich habe außerdem nächste Woche noch einmal ein Gespräch mit der Mitarbeiterin des Kabinettes, wo wir besprechen werden, wie wir zu einem gemeinsamen Projekt kommen, das noch einmal formulieren und wie hier der Zeitplan ist. Insgesamt laufen die Gespräche recht gut. Es war uns wichtig, den Mehrnutzen nicht nur für die LeondingerInnen darzustellen, sondern auch zu zeigen, was denn das darüberhinaus für die überörtlichen Ziele des Landes Oberösterreich in der Raumordnung oder im Verkehr bzw. für die bundesweiten oder sogar internationalen Ziele des Klimaschutzes leisten könnte bzw. was hier der Beitrag dieser Einhausung sein könnte.

Das wurde aufbereitet und sehr gut dargestellt und dafür bedanke ich mich bei den involvierten Abteilungen. Ich werde natürlich berichten, was am 18.6. herausgekommen ist.

16.2 Gemeindebund – IT-Ausstattung für die Schulen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Diese Woche gab es eine Landesausschusssitzung des Gemeindebundes, wo der Präsident des oberösterreichischen Gemeindebundes über die Ausstattung von Schulen mit IT berichtet hat.

Der Gemeindebund steht anscheinend in Verhandlungen mit der Bildungsdirektion Oberösterreich bezüglich der Übernahme von laufenden Kosten, d.h. Lizenzen, die zu kaufen sind, für all diese Dinge, die ab Herbst gelten, damit in den Neuen Mittelschulen in den 5. und 6. Klassen digitaler Unterricht möglich sein kann. Wir haben jetzt Ende Mai. Der Gemeindebundpräsident hat ersucht, dass die Städte nicht in Vorleistung gehen sollen, was Ausstattung und Verkabelungen betrifft und auch möglichst keine Lizenzen ankaufen sollen.

Ich habe gefragt, wie lange die Verhandlungen noch dauern werden, den wir haben nun schon Ende Mai und im Herbst sollte das alles starten. Er hat gesagt, dass man das noch nicht genau sagen kann und sie auf einem guten Weg sind. Es haben sich mehrere BürgermeisterInnen zu Wort gemeldet, die mir recht gegeben und auch schon Investitionen getätigt haben, weil es sonst zeitlich nicht möglich sein wird, das zu machen und dann wird es das einfach nicht geben.

Auf die Frage hin, was mit den Gemeinden und Städten passieren wird, die in Vorleistung getreten sind, hat der Präsident gesagt, dass diese dann durch die Finger schauen werden. Ihr könnt euch sicher vorstellen, wie die Reaktion der BürgermeisterInnen hier war. Ich glaube nicht, dass in dieser Sache schon das letzte Wort

in künftig „Bauland – Wohngebiet“ zur Kenntnis genommen wird.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 25.02.2021

Flächenwidmungsplan Nr. 5.81

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.81 wird unverändert genehmigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.05.2021**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 445/2, KG Leonding, entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.81 wird unverändert genehmigt.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 27.5.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 15 **Berichte der Bürgermeisterin**

15.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Raasch Reinigungssysteme GmbH, 4060 Leonding, Paschinger Straße 18a

gesprächen wurde. Es haben sich schon einige Bürgermeister gefunden, die andere Position vertreten und auch versuchen werden, dass auch Städte wie Leonding nicht durch die Finger schauen werden, wenn wir Aufgaben, die uns aufgetragen werden, erfüllen und dann dafür bestraft werden, weil wir es gemacht haben, bevor andere Gespräche abgeschlossen sind, obwohl man auch diese schon früher anfangen hätte können.

16.3 Stadtplatz

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir waren wegen dem Wetter etwas in Verzug. Die Fertigstellung ist nun für 16.7.2021 avisiert. Das heißt natürlich auch, dass die ersten Stadtplatzkonzerte nicht stattfinden können, weil der Platz noch nicht offiziell für die Nutzung freigegeben ist. Wir werden die ersten Konzerte nach hinten verschieben, damit wir diese auf jeden Fall für die Wirte stattfinden lassen können.

16.4 Brand in der öffentl. WC-Anlage

GR Gattringer:

Es hat ja einen Brand gegeben in unserer öffentlichen WC-Anlage. War es Brandstiftung bzw. wurde der Täter bereits ausgeforscht? Wurde der Täter dort gefilmt?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Videobilder werden an die Polizei weitergegeben. Es gibt zwei Jugendliche, die offensichtlich den Brand gelegt haben. Ob man sie identifizieren kann oder nicht, kann ich nicht sagen. Es ist auf jeden Fall eindeutig erkennbar, dass die beiden den Brand gelegt haben.

16.5 Eröffnung Radweg Provisorium

GR Mag. Steinkellner:

Wir haben den schönsten Radweg zwischen Weinbauer und Mostbauer als Radprovisorium eröffnet. Ich möchte mich sehr beim Grundeigentümer StR Mag. Velechovsky bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass Grundeigentümer für ein Radwegprovisorium, das irgendwann wieder rekultiviert wird, wenn die ÖBB fertig ist und der Radweg dann von der ÖBB als Begleitweg hergestellt wird, den Grund zur Verfügung stellt. Wir wissen nicht, wie lange es mit der ÖBB dauern wird, aber mit Sicherheit werden es noch 5 Jahre sein, bis dort irgendetwas möglich wird. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat darüber informiert wird, dass Herr Stadtrat Velechovsky sehr kooperativ in den Gesprächen war und gemeinsam mit der Stadt Leonding und dem Land Oberösterreich ermöglicht hat, diesen ersten Teilbereich des provisorischen Hauptradweges – LILO-Radweges - in Leonding zu aktivieren.

Es gibt bei der Grundbachbrücke schon die ersten Bohrmaßnahmen der Fa. Felbermayr, d.h. wir sind gerade dabei, das Radwegnetz in Leonding sehr zu attraktivieren.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Meinem Nachbarn, Herrn Rothmayr, gilt auch ein Dank, da er genauso mitgearbeitet hat. Der Weg wird sehr gut genutzt. Es ist für Leonding einzigartig, dass wir einen Radweg durch die Weinberge haben.

16.6 Lenkungsausschuss und Befragung Mobilitätsverhalten

StR DI Brunner:

Info an die Fraktionen:

Wir haben die Ziele des Lenkungsausschusses ausgeschickt. Bitte aufmerksam durchlesen und bis zum nächsten Lenkungsausschuss Rückmeldungen geben. Wir sollen nicht die Ziele ändern, nachdem wir das Mobilitätskonzept fertiggestellt haben, sondern wenn, dann das im Vorfeld diskutieren.

Einladung an alle:

Es ist jetzt seit dieser die Woche die Befragung zum Mobilitätsverhalten der LeondingerInnen freigeschaltet. Jeder/Jede ist eingeladen, hier sein Mobilitätsverhalten komplett anonym auf einer Homepage einzugeben. Je mehr mitmachen, desto klarer ist das Bild, wie Mobilität in Leonding von Statten geht und gibt Schlüsse auf die Maßnahmen, die wir zu setzen haben. Ich bedanke mich bei der Öffentlichkeitsarbeit, die hier maßgeblich unterstützt hat. Der Link ist auf der Homepage, auf Facebook „Schön, hier zu leben“. Die Fraktionen werden gebeten, diese Links zu teilen und bald werden auch die Plakate aufgehängt, wo das ersichtlich ist.

16.7 Tatjana Täubel – Gratulation zum Geburtstag


BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gratuliert GR Tatjana Täubel zu ihrem Geburtstag.

Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.4.2021 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.12 Uhr die Sitzung.

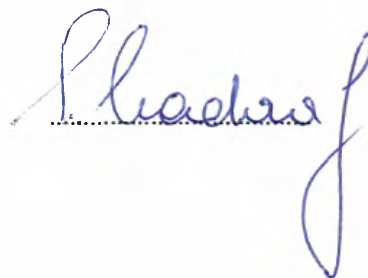

.....
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:



In der Sitzung am 24.6.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

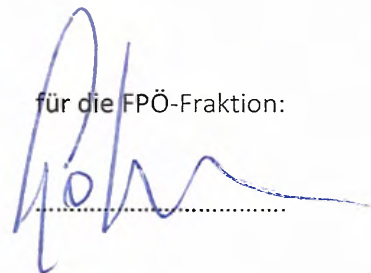
Die Vorsitzende:



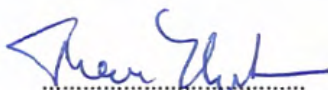
für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

für die GRÜNE-Fraktion:


.....

für die NEOS Fraktion:


.....

